LANDKREIS
MANSFELD-SÜDHARZ

Leitfaden für die Gesundheitserklärung

Verfahren zur Gesundheitserklärung gegenüber den Kindertageseinrichtungen, Horten und Schulen
Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der neuartigen Coronavirus (COVID-19- Erkrankung); Erklärung der Eltern zum Gesundheitszustand ihrer Kinder

Keine Krankheitssymptome

- Krippenkind (0-3 J.) mit typischer laufender Nase ohne weitere Krankheitszeichen
- Kleinkind (4 – 6 J.) und/oder Hortkind (6 – 12 J.)
- Schüler
  mit einer leichten banalen Erkältung (kein Fieber, kein Krankheitsgefühl)

↓

Kind kann die Einrichtung besuchen

Krankheitssymptome

- insbesondere trockener Husten
- Fieber bei Erkältungssymptomatik

↓

Kind kann die Einrichtung <u>nicht</u> besuchen

↓

Eine Vorstellung beim Kinderarzt/ Hausarzt zur ärztlichen Abklärung der gesundheitlichen Beschwerden und deren Behandlung sollte erfolgen

↓

Je nach Symptomen und ärztlicher Einschätzung kann ein Testverfahren erforderlich sein

↓

Wiederaufnahme in Kindereinrichtung mit ärztlicher Bescheinigung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel.: 116117) oder den Notdienst (112)

Stand: 07.07.2020; mit möglichen Änderungen entsprechend des aktuellen Infektionsgeschehens